



# Stöhrhaus am Untersberg Storno-/ No-Show Bedingungen 2024

Kann Ihre Kreditkarte nicht belastet werden (Limitüberschreitung, Ablaufdatum erreicht, etc.) <u>beauftragen wir ein Inkassobüro</u>.

Die Stornierungsgebühr wird ausnahmslos fällig. >>> Eine private Reiseversicherungen wird daher empfohlen <<<

Stornogebühren und Gebühren für Nichterscheinen (No-Show) ab fünf Tage vor Anreise
werden wie folgt von Ihrer angegebenen Kreditkarte automatisch eingezogen:

a) 10 € Stornogebühr pro Person/ pro Nacht (Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre)

1. Ab 5 Tage (0:00 Uhr) vor Anreise

b) 20 € Stornogebühr pro Person/ pro Nacht (Erwachsene/Junioren ab 18 Jahre)

1. Ab 5 Tage (0:00 Uhr) bis 1 Tag (23:59 Uhr) vor Anreise

c) 35 € No-Show-Gebühr pro Person/ pro Nacht (Erwachsene/Junioren ab 18 Jahre)

1. Bei Nichterscheinen (No-Show) am Anreisetag

d) bis 6 Tage (23:59 Uhr) vor Anreise wird keine Stornogebühr erhoben.

Die Stornierung kann **selbstständig über "den Link"** in Ihrer Reservierungsbestätigung (E-Mail-Absender: <a href="mailto:noreply@alpsonline.org">noreply@alpsonline.org</a>) durchgeführt werden. Hierbei gilt die Uhrzeit des E-Mail-Versands als **Zeitpunkt der Stornierung.** 

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alpenvereinshütte Stöhrhaus am Untersberg

Stand 20.01.2024

1. Meldepflicht und Ausweis Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

- 2. Anspruch auf Schlafplätze
  - a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

• Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;





Rettungsmannschaften im Dienst

#### b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

- c. Reservierungsbedingungen
  - 1. Es dürfen Reservierungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Online-Reservierungssystem wird gebeten. Die Angabe der Kreditkartendaten zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend.
  - 2. Wird eine Reservierung für einen Schlafplatz durchgeführt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlicher und telefonischer Absprache vor.
- 3. Storno-/ No-Show Bedingungen ab fünf Tage vor Anreise

**Stornogebühren und Gebühren für Nichterscheinen** (No-Show) werden von Ihrer angegebenen Kreditkarte automatisch eingezogen.

Kann Ihre Kreditkarte nicht belastet werden (Limitüberschreitung, Ablaufdatum erreicht, etc.) beauftragen wir ein Inkassobüro.

Die Stornierungsgebühr wird ausnahmslos fällig. >>> Eine private Reiseversicherungen wird daher empfohlen <<<

Stornogebühren und Gebühren für Nichterscheinen (No-Show) ab fünf Tage vor Anreise werden wie folgt von Ihrer angegebenen Kreditkarte automatisch eingezogen:

a)	10 € Stornogebühr pro Person/ pro Nacht	(Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre)
	1. Ab 5 Tage (0:00 Uhr) vor A	nreise
b)	20 € Stornogebühr pro Person/ pro Nacht  1. Ab 5 Tage (0:00 Uhr) bis 1	<del>,</del> , , ,
c)	35 € No-Show-Gebühr pro Person/ pro Nacht  1. Bei Nichterscheinen (No-Sl	<del></del> ,
d)	bis 6 Tage (23:59 Uhr) vor Anreise wird keine Storn	<mark>ogebühr</mark> erhoben.

Die Stornierung kann **selbstständig über "den Link"** in Ihrer Reservierungsbestätigung (E-Mail-Absender: <a href="mail-absender">noreply@alpsonline.org</a>) durchgeführt werden.

Hierbei gilt die Uhrzeit des E-Mail-Versands als Zeitpunkt der Stornierung

**a.** Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Kärlingerhaus aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!





**b.** Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter-und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

#### 4. Nächtigungstarife

## a. Aktuelle Nächtigungstarife für AV-Mitglieder, Gleichgestellte (gültige Jahresmarke) und Nichtmitglieder

Die aktuellen Hüttengebühren – je Nacht und Person:

•	M	ati	ratz	en	aσ	er

AV-Mitglieder, Erwachsene	15,00€
AV-Mitglieder, Junioren (18-24 Jahre)	12,00€
AV-Mitglieder, Jugendliche (6-17 Jahre)	6,00€
AV-Mitglieder, Kinder bis 5 Jahre	0,00€
Nichtmitglieder, Erwachsene	30,00€
Nichtmitglieder, Junioren (18-24 Jahre)	24,00 €
Nichtmitglieder, Jugendliche 6-17 Jahre	18,00€
Nichtmitglieder, Kinder bis 5 Jahre	12,00€

#### Mehrbettzimmer\*

AV-Mitglieder, Erwachsene	22,00€
AV-Mitglieder, Junioren (18-24 Jahre)	22,00€
AV-Mitglieder, Jugendliche (6-17 Jahre)	10,00€
AV-Mitglieder, Kinder bis 5 Jahre	6,00€
Nichtmitglieder, Erwachsene	42,00€
Nichtmitglieder, Junioren (18-24 Jahre)	42,00€
Nichtmitglieder, Jugendliche 6-17 Jahre	22,00€
Nichtmitglieder, Kinder bis 5 Jahre	18,00€

#### • Zweibettzimmer

36,00€
36,00€
14,00€
6,50€
54,00€
54,00€
26,00€
18,50€

<sup>\*</sup>Mehrbettzimmer 3-6 Schlafplätze

b. Kostenlos übernachten Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis.

Haustier mit Haustierdecke pro Nacht	21,00€
Reinigungsgebühr	10,00€





#### c. Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste 5 €/Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

#### d. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.

#### 5. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigem Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.

#### 6. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

#### a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

#### b. Hüttenruhe

Generell soll von 22 Uhr bis 06 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

#### c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

#### d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.





#### e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

#### f. Verhalten im Schlafraum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

#### g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

#### h. Mitnahme von Haustieren

- Eine Unterbringung ist grundsätzlich möglich.
- Das Unterbringen von Tieren muss in jedem Fall vorab per E-Mail (oder telefonisch) abgeklärt werden. Im Stöhrhaus können maximal 2 Hunde pro Nacht untergebracht werden.
- Hunde dürfen aus hygienischen Gründen nicht im Bett und nicht auf den AV-Decken liegen.

#### i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

#### 7. Aufsicht, Beschwerden

#### a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

#### b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

#### c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.